

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Oktober 2012

Nr. 2012/2055

Interkantonale Vereinbarung über die Beiträge an Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) Beitritt des Kantons Solothurn

1. Ausgangslage

Die Plenarversammlung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK hat am 22. März 2012 eine neue Finanzierungsvereinbarung für die höheren Fachschulen zuhanden der Kantone verabschiedet. Die Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) ist eine Finanzierungsvereinbarung zwischen den Kantonen. Sie soll den Lastenausgleich zwischen den Kantonen im Bereich der höheren Fachschulen regeln und für die Studierenden den gleichberechtigten Zugang zu den ausserkantonalen Bildungsangeboten ermöglichen. Die Vereinbarung tritt in Kraft, wenn ihr zehn Kantone beigetreten sind.

Heute werden die Ausgleichszahlungen für die höheren Fachschulen über die Interkantonale Fachschulvereinbarung vom 27. August 1998 (FSV) geregelt. Für diese gilt das ‚A-la-carte-Prinzip‘, was bedeutet, dass jeder Kanton entscheidet, für welche ausserkantonalen Bildungsangebote er Beiträge entrichtet und für welche nicht. Dieses Prinzip wird mit der neuen Vereinbarung aufgehoben. Die Vereinbarungskantone bezahlen für alle Studiengänge, die Teil der HFSV sind. Für die Studierenden aus den der Vereinbarung beigetretenen Kantonen bedeutet dies eine verbesserte Freizügigkeit. Sie haben Zugang zu allen höheren Fachschulen, die Teil der Vereinbarung sind. Die Ausgleichszahlungen für die höheren Fachschulen werden damit nach den gleichen Prinzipien funktionieren wie die bestehenden Vereinbarungen für die universitären Hochschulen und die Fachhochschulen.

Die Beiträge (Semester-Pauschalen) der HFSV werden von den Vereinbarungskantonen für die verschiedenen Bereiche bzw. Studiengänge festgelegt. Sie werden sich dafür auf Kostenerhebungen in den Kantonen stützen und Kriterien für die Ermittlung von Standardkosten (wie zum Beispiel Mindestklassengrössen) anwenden.

Von den ermittelten Ausbildungskosten wird der Herkunftskanton grundsätzlich 50 % an den Standortkanton der Schule zahlen. Für einzelne Bildungsgänge in den Fachbereichen Gesundheit, Soziales sowie Land- und Forstwirtschaft kann dieser Beitrag bis maximal 90 % der ermittelten Ausbildungskosten umfassen. Es sind dies Bereiche, in denen die öffentliche Hand einen Versorgungsauftrag wahrzunehmen hat. Diese Bereiche werden künftig durch die entsprechenden Fachdirektorenkonferenzen zu bezeichnen sein: die Gesundheitsdirektoren (GDK), die Sozialdirektoren (SODK), die Forstdirektoren (FoDK) und die Landwirtschaftsdirektoren (LDK).

In die HFSV werden nur Studiengänge aufgenommen, die über eine eidgenössische Anerkennung verfügen. Damit ist die Qualitätsprüfung bereits erfolgt. Der Anbieter muss zudem eine Leistungsvereinbarung mit dem Standortkanton abschliessen.

Die Träger der Schulen legen die Studiengebühren fest. Sie haben dabei die allfälligen Vorgaben der Konferenz der Vereinbarungskantone betreffend Mindest- und Höchstbeträgen zu berücksichtigen.

In der Schweiz gibt es heute rund 200 höhere Fachschulen. Diese qualifizieren für anspruchsvolle berufliche Tätigkeiten und Führungsfunktionen in acht Bereichen: Wirtschaft, Technik, Gesundheit, Soziales/Erwachsenenbildung, Gastgewerbe/Tourismus/Hauswirtschaft, Kunst/Gestaltung/Design, Land- und Waldwirtschaft, Transport und Verkehr. Im Studienjahr 2009/2010 besuchten rund 21'000 Personen einen Bildungsgang an einer höheren Fachschule. Jährlich erwerben mehr als 7'000 Personen ein eidgenössisch anerkanntes Diplom an einer höheren Fachschule.

Die Vorbereitungskurse auf Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen sind nicht Teil der HFSV. Die Beitragszahlungen der Kantone für diese Kurse werden zumindest vorläufig weiterhin mittels der bisherigen Fachschulvereinbarung FSV geregelt. Der Bund schafft derzeit im Rahmen einer Teilrevision der Berufsbildungsverordnung die Grundlagen für eine veränderte Subventionierung der Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen.

2. Erwägungen

Der Kanton Solothurn übernimmt bereits seit einigen Jahren das Schulgeld für den Besuch von höheren Fachschulen, gewährt also schon heute die Freizügigkeit auch in diesem Bildungsbereich. Im Jahr 2011 wurden gesamthaft für 565 Studierende an höheren Fachschulen Schulgelder im Umfang von etwa 5.4 Mio. Franken bezahlt.

Mit der höheren Fachschule für Gesundheitsberufe (als Teil des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales) in Solothurn und Olten sowie mit der Höheren Fachschule für Technik in Grenchen bietet unser Kanton Lehrgänge dieser Stufe an. Diese wurden im Jahr 2011 von 315 Studierenden besucht, davon stammten 195 aus anderen Kantonen, wofür Schulgelder im Umfang von etwa 2 Mio. Franken verrechnet wurden.

Weil bereits heute Freizügigkeit gewährt wird, ist zu erwarten, dass sich die Zahl der zu finanzierenden Studierenden unter der neuen HFSV kaum verändert. Die Tarife für die einzelnen Studiengänge sind noch nicht bestimmt. Die oben erwähnten Grundsätze (50 % der Ausbildungskosten, in den erwähnten Bereichen bis 90 %) lassen aber erwarten, dass die künftigen Tarife mit den bisher verrechneten vergleichbar sein werden. Es ist deshalb nicht mit wesentlichen Mehrkosten zu rechnen.

Unabhängig davon wurde die Höhere Fachschule für Technik auf den 1. August 2012 in die Höhere Fachschule für Technik Mittelland AG unter privater Trägerschaft überführt (RRB Nrn. 2011/2450 und 2011/2451 vom 22.11.2011, KRB Nr. SGB 207/2011 vom 24.1.2012). Der Kanton leistet seine Beiträge für diese Schule gemäss der besonderen Vereinbarung.

Der Beitritt des Kantons Solothurn zur HFSV ist notwendig, weil nur damit auch weiterhin der Zugang der Solothurner und Solothurnerinnen zu den ausserkantonalen Ausbildungsstätten gewährleistet werden kann. Gemäss § 43 Absatz 1 Buchstabe b des Gesetzes über die Berufsbildung vom 3. September 2008 (GGB; BGS 416.11) ist der Regierungsrat abschliessend zuständig für den Beitritt.

3. Beschluss

gestützt auf § 43 Absatz 1 Buchstabe b des Gesetzes über die Berufsbildung vom 3. September 2008 (GGB; BGS 416.1):

Der Beitritt des Kantons Solothurn zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) vom 22. März 2012 wird beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) vom 22. März 2012

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (6) KF, VEL, YJP, DK, EM, LS

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (5)

Finanzdepartement

Staatskanzlei

BBZ Solothurn-Grenchen, Direktion, Postfach 364, 4501 Solothurn

BZ-GS, Direktion, Baslerstrasse 150, 4601 Olten

BBZ Olten, Direktion, Postfach 268, 4601 Olten

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK, Generalsekretariat,
Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach 660, 3000 Bern 7

GS, BGS

Amtsblatt